

II- 2692 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Wien, 1973 06 27

Zl. 51.128 -G /73

1257 /A.B.
zu 1273 /J.
 Präs. am 4. Juli 1973

B E A N T W O R T U N G

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Brandstätter und Genossen (ÖVP), Nr. 1273/J vom 9. Mai 1973, betreffend die Bekämpfung von Forstschädlingen.

Die Fragesteller verweisen auf die Streichung des Ansatzes für Forstschäden im Budget 1973 und die Heranziehung der Mittel des Grünen Planes. In diesem Zusammenhang richten die Fragesteller an mich folgende

Anfrage:

Werden Sie, Herr Bundesminister, im Falle größerer Schädlingsbekämpfungen nur Mittel des Grünen Planes zur Verfügung stellen oder auch zusätzliche Mittel bereitstellen?

Antwort:

In Österreich treten derzeit in 3 Bundesländern (Stmk., OÖ. u. Ktn.) größere Insektenschäden auf, wo eine chemische Flugzeugbekämpfung durchgeführt und mit Bundesmitteln gefördert wird.

Es zeigt sich jedoch, daß die Massenvermehrungen rückläufig sind, was nicht zuletzt auf die mit größter Sachkenntnis und Sorgfalt durchgeföhrten Bekämpfungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren zurückzuföhren ist. Auch hat die kühle und feuchte Witterung im Vorjahr dazu beigetragen, daß sich die Schädlinge nicht in dem Ausmaß verbreitet haben, wie ursprünglich angenommen wurde. Mit einer zweiten Bekämpfung im gleichen Jahr mußte aber 1972 gerechnet und die Mittel hiezu bereitgestellt werden. Da sich dann glücklicherweise diese zweite Befliegung als nicht notwendig erwies, sind Restbeträge erhalten geblieben, mit denen nun auf Grund der Schadensprognosen für 1973 das Auslangen ge-

-2-

funden werden wird. Im heurigen Jahr werden daher für Forstschutzmaßnahmen aller Voraussicht nach keine weiteren Bundesmittel erforderlich sein. Eine nachteilige Auswirkung auf die Förderung der Aufforstung und Bestandesumwandlung ist daher in dieser Hinsicht nicht gegeben.

Es kann gesagt werden, daß 1973, außer in den erwähnten 3 Bundesländern mit rückläufiger Schadenstendenz, keine weiteren Bekämpfungen mit finanzieller Unterstützung des Bundes erforderlich sein dürfen.

Sollten sich wider Erwarten doch noch zusätzliche Forstschutzmaßnahmen größeren Ausmaßes als notwendig erweisen, werden entsprechende budgetäre Vorrkehrungen seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft getroffen werden.

Der Bundesminister

